



Fußball und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.

Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr

Durchführungsbestimmungen Entscheidungsspiele auf Kreisebene Saison 2022/2023

1. Sind am Ende der Saison Mannschaften aus einer Staffel die vom Auf- oder Abstieg oder der Meisterschaft betroffen sind punktgleich, findet ein Entscheidungsspiel oder eine Entscheidungsrunde auf neutralem Platz statt. Hierbei wird der §48 (1-2) SpO/WDFV zur Anwendung gebracht, wobei die Spielpaarungen bei einer Aufstiegsrunde ausgelost werden.
2. Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg oder an der Teilnahme der Aufstiegsrunde so rückt automatisch die nächstbestplatzierte, aufstiegsbereite Mannschaft der jeweiligen Staffel nach (max. bis Tabellenplatz 4).
3. Tritt eine Mannschaft bei einem Entscheidungsspiel nicht an, werden alle Spiele der Runde als verloren gewertet.
4. Die Meister jeder Staffel spielen ein Entscheidungsspiel auf neutralen Platz. Der Sieger steigt in die Bezirksliga auf. Da der Kreis Hagen 1,5 Aufsteiger zur Verfügung hat, spielt der Verlierer die Aufstiegsrunde des Verbandes.
5. Bei Spielen der KLB und KLC mit nur zwei beteiligten Mannschaften wird ein Spiel bis zur Entscheidung gespielt, bei mehreren Mannschaften eine einfache Runde.
6. Bei mehr als einem Spiel zählt das Punkt- und Torverhältnis. Die Anzahl der Tore werden nur einfach gezählt (2:1 ist besser als 1:0). Sind am Ende einer Runde Mannschaften Punktgleich und Torgleich zählt der direkte Vergleich. Ist auch dieser gleich, wird ein weiteres Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde angesetzt.
7. Die spielenden Vereine sind für das Kassieren der Eintrittsgelder zuständig. Diese werden dann mit dem Kreis am Spieltag abgerechnet. Der Kreis stellt die Eintrittskarten und das Abrechnungsformular. Der Anteil des Kreises kann durch einen der beteiligten Vereine überwiesen werden. Die Höhe der Eintrittsgelder wird mit den beteiligten Mannschaften und dem Kreis festgelegt (Kreiskassierer).
8. Entscheidungsspiele gehören zur Meisterschaft!!!
9. Schiedsrichteransetzungen und die Festlegung der Anstoßzeiten sind nicht anfechtbar.
10. Die ausrichtenden Vereine stellen folgendes zur Verfügung:
 - Umkleidekabinen in ausreichender Anzahl (auch für Schiedsrichter)
 - einen Raum mit Rechner/Laptop incl. Excel (für die Abrechnung), Internetzugang und Drucker
 - Wasser für die Mannschaften und Schiedsrichter
 - Ordner in ausreichender Anzahl
 - Festen Ansprechpartner für den Kreis
 - 3 Spielbälle
11. Die beteiligten Vereine bringen ihre Aufwärmkörper mit!!!